

**Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd**  
über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zirchow zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Zirchow am 18.03.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 18.03.2015

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*



i.A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2015



**Aktiva**

**Bilanz zum 01.01.2012**

**Passiva**

Aktiva		€	Passiva		€
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.087.742,58</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.447.866,31</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	63,23	1.1	Kapitalrücklage	1.447.866,31
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63,23	1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage	1.447.866,31
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2.	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	1.880.485,70	1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	4.745,20	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.262,80	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750.776,36	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>499.086,28</b>
1.2.4	Infrastrukturvermögen	768.415,47	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	426.129,66
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	422.518,36
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	122.886,06	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.611,30
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.399,86	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	29.999,95	2.4	Sonstige Sonderposten	72.956,62
1.3	Finanzanlagen	207.193,65	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>627,63</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	627,63
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		<i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i>	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65		<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		<i>Rückstellung für Altersteilzeit</i>	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	627,63
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abodeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		<i>Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt</i>	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>369.030,08</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>228.867,72</b>	4.1	Anleihen	0,00
2.1	Vorräte	12.318,02	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	288.160,03
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	288.160,03
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	12.318,02	4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.970,62
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189.054,28	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.005,10	4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.973,42	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	256,14	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	35.395,59
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	121.132,46	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	35.395,59
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	503,84
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	120.805,61	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	326,85	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	687,16	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.3	Sonstige	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.495,42			
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>			
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>2.316.610,30</b>			

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012  
der Gemeinde Zirchow  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Zirchow.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Zirchow vom 26.02.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 02.12.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Zirchow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Bei der Bewertung war laut Leitfaden „Infrastrukturvermögen NKHR-MV“ für alle Straßen, Wege und Plätze eine Zustandsbewertung vorzunehmen. Eine solche Zustandsbewertung wurde aber nur für die Straßen, Wege und Plätze dokumentiert, für die keine entstandenen Baukosten vorlagen. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd wurde für Straßen, Wege und Plätze mit vorhandenen Baukosten nur dann eine Zustandsbewertung vorgenommen, wenn erkennbar war, dass die planmäßige Abschreibung nicht mit dem wirklichen Zustand übereinstimmt.
- Für die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen. Die, auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten, sind unter dem Produkt 61200 auszuweisen, soweit sie inhaltlich nicht konkret einem anderen Produkt zuzuordnen sind.

Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Die Überschussauskehr (9.732,45 €) aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 an die Gemeinde Zirchow ausgezahlt. Gebucht wurde diese aber in das Ist des Jahres 2011. Dadurch fallen in der Eröffnungsbilanz die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt um 9.732,45 € zu hoch aus. In der Jahresrechnung 2011 hätte ein Kasseneinnahmerest gebildet und in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Forderung in Höhe von 9.732,45 € ausgewiesen werden müssen. Eine Buchungskorrektur ist aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes und der Finanzsoftware-Voraussetzungen nicht vertretbar. Da in diesem Zusammenhang die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wurde, hat dies keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.
- Forderungen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom aus der Überzahlung von Rechnungen sind nicht auf dem Konto 15444 „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände“ zu erfassen. Richtig wäre eine Erfassung auf dem Konto 1644 „Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände“.  
Aufgrund des erheblichen Umbuchungsaufwandes erfolgt eine Korrektur erst mit den Jahresabschlüssen 2013 oder 2014. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde damit nicht überschritten.
- Im Jahr 2011 wurde für die Nutzung der Turnhalle im Januar 2012 die Miete von 179,00 € im Voraus eingezahlt.  
Da die Zahlung der Miete für Januar 2012 bereits im Jahr 2011 erfolgte, ist in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 179,00 € zu erfassen. Aus technischen Gründen wurde eine Korrektur nicht vorgenommen. In der vorliegenden Bilanz liegt weiterhin eine Verbindlichkeit von 179,00 € vor. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde damit nicht überschritten.
- Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Zirchow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>2.316.610,30 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>62,50 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>622,32 €/ EW.</u>

Die Gemeinde Zirchow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gemäß § 7 KomDoppikEG sind in der Anlagenübersicht die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens bis zum Eröffnungsbilanzstichtag darzustellen. Dies beinhaltet u. a. die Angabe der kumulierten Abschreibungen bis zum 01.01.2012. Da die Werte jedoch größtenteils mit Stand vom 01.01.2011 erfasst wurden, beschränkt sich der Ausweis der Abschreibungen lediglich auf das Haushaltsjahr 2011.

### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd am \_\_\_\_ / keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

### **Schlussbemerkung**

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zirchow gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Zirchow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

B

Wolgast, 26.02.2015

B

Meier

Rechnungsprüfungs-  
ausschussvorsitzender